

öffentliche Sitzung

Federführend: 5.1 - Kämmerei und Steuern	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Sonders
Beratungsfolge: Datum Gremium 15.03.2016 Rat der Stadt Alsdorf	
Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Rahmen der Haushaltswirtschaft der Stadt Alsdorf im Haushaltsjahr 2015	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt stimmt der Bildung von Ermächtigungsübertragungen zum Jahresabschluss 2015 in Höhe von insgesamt 6.076.354,61 € (**Anlage 1**) zu.
2. Zur Finanzierung der Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit wird eine Kreditermächtigung in Höhe von 781.844,72 € übertragen.

Darstellung der Sachlage:

Ermächtigungsübertragung:

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO NRW die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.03.2014 die Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragung gem. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW der Stadt Alsdorf beschlossen und damit eine verbindliche Regelung zur Übertragung, dem Verfahren und der Genehmigung getroffen. Demnach können Ermächtigungsübertragungen nur vorgenommen werden, soweit die Durchführung oder Fortsetzung der Maßnahme auch im Folgejahr haushaltswirtschaftlich verträglich und im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung sachlich notwendig bzw. erforderlich ist.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 und zur Sicherung der weiteren Finanzierung bereits begonnener Baumaßnahmen wurde die Bildung der in der **Anlage 1** aufgeführten Ermächtigungen in einer Gesamtsumme von 6.076.354,61 € erforderlich.

Hierbei handelt es sich um laufende Baumaßnahmen bzw. um Beschaffungen, für die im Haushaltsjahr 2015 ein Auftrag erteilt wurde, die Auslieferung und damit die Fälligkeit der Rechnung jedoch erst ins Jahr 2016 fällt.

Die hier aufgeführten Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 nicht vorgesehen, sodass zur kontinuierlichen Fortfinanzierung der Maßnahmen die Bildung von Ermächtigungsübertragungen unabdingbar ist.

Kreditermächtigung:

Nach § 86 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gilt eine Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltsatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltsatzung.

Im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2015/2016 wurde zur Finanzierung der Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2015 eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.367.167 € genehmigt. Diese wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen.

Zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragung 2015 wird eine Kreditermächtigung in Höhe von 781.844,72 € weiterhin benötigt und ist ins Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.

Darstellung der Rechtslage:

Entfällt

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Entfällt

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt

Anlage/n:

Anlage 1 – Ermächtigungsübertragung 2015

<u>Gez. Sonders Bürgermeister</u>	<u>Erster Beigeordneter</u>	<u>Technische Beigeordnete</u>
<u>Dezernent</u>	<u>Kaufmännischer Betriebsleiter ETD</u>	<u>Technischer Betriebsleiter ETD</u>
<u>Gez. Hafers Kämmerer</u>	<u>Rechnungsprüfungsamt</u>	

Anlage 1

Ermächtigungsübertragung 2015							
Lfd-Nr.	Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabereste			Begründung
				aus Vorjahren	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt	
				€	€	€	
1	01-04-01	11-0008	BGA Rathaus	0,00	946,75	946,75	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2015 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
2	01-04-02	09-0094	Lizenzen	0,00	6.245,52	6.245,52	Die geplante Einführung eines Nachfolgeverfahrens im Sozialbereich konnte im Jahr 2015 nicht abgeschlossen werden, sodass die Mittel in das Jahr 2016 zu übertragen sind.
3	01-09-01	12-0001	Ankauf von Grundstücken	0,00	258.960,42	258.960,42	Die geplanten Grundstückskäufe konnten im Haushaltsjahr 2015 nicht vollständig abgewickelt werden, sodass eine Übertragung ins Haushaltsjahr 2016 erforderlich ist.
4	02-04-01	09-0053	BGA Feuerschutz	59.223,26	15.829,00	75.052,26	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2015 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
5	02-04-01	10-0008	Beschaffung HLF 10/10	0,00	210.000,00	210.000,00	Im Rahmen der Beschaffung des HLF 10/10 konnte die Abwicklung im Jahr 2015 nicht erfolgen. Zur Zeit wird das Leistungsverzeichnis erstellt, sodass die Ausschreibung im 1. Quartal 2016 erfolgen kann.
6	02-04-02	09-0052	BGA Rettungsdienst	0,00	1.743,28	1.743,28	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2015 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
7	03-01-01	11-0002	BGA Grundschulen	14.071,01	0,00	14.071,01	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2015 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.

Ermächtigungsübertragung 2015

Lfd-Nr.	Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabereste			Begründung
				aus Vorjahren	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt	
				€	€	€	
8	03-01-01	09-0057	Ersatzbeschaffungen OGS	0,00	12.640,34	12.640,34	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2015 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
9	03-01-01	09-0082	IT-Ausstattung Grundschulen	0,00	16.165,98	16.165,98	Die Mittelübertragung für die IT-Ausstattung an Schulen ist notwendig, da die entsprechenden Aufträge schon erteilt wurden, terminlich im Jahr 2015 jedoch nicht mehr umgesetzt werden konnten.
10	03-01-01	14-0004	Sanierung GS Schaufenberg	0,00	50.000,00	50.000,00	Der zweite Bauabschnitt der Maßnahme befindet sich in der Ausführung. Mit dem Maßnahmenabschluss ist bis Ende 2016 zu rechnen. Entsprechend sind die verbleibenden Haushaltsmittel in das Jahr 2016 zu übertragen.
11	03-01-01	15-0017	Energetische Sanierung Grundschule Ofden	0,00	107.806,00	107.806,00	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 i.R.d. Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) NRW die energieeffiziente Sanierung der Grundschule Ofden beschlossen. Zur Finanzierung des städt. Eigenanteils sind die Haushaltsmittel in das Jahr 2016 zu übertragen.
12	03-01-01	15-0018	Energetische Sanierung Grundschule Kellersberg/Ost	0,00	160.000,00	160.000,00	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 i.R.d. Umsetzung des KInvFöG NRW die energieeffiziente Sanierung der Grundschule Kellersberg/Ost beschlossen. Zur Finanzierung des städt. Eigenanteils sind die Haushaltsmittel in das Jahr 2016 zu übertragen.
13	03-01-01	15-0019	Energetische Sanierung Grundschule Schaufenberg	0,00	193.340,00	193.340,00	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 i.R.d. Umsetzung des KInvFöG NRW die energieeffiziente Sanierung der Grundschule Schaufenberg beschlossen. Zur Finanzierung des städt. Eigenanteils sind die Haushaltsmittel in das Jahr 2016 zu übertragen.

Ermächtigungsübertragung 2015

Lfd-Nr.	Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabereste			Begründung
				aus Vorjahren	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt	
				€	€	€	
14	03-01-02	09-0083	IT-Ausstattung Hauptschule	0,00	2.516,89	2.516,89	Die Mittelübertragung für die IT-Ausstattung an Schulen ist notwendig, da die entsprechenden Aufträge schon erteilt wurden. Die Lieferung und Abrechnung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.
15	03-01-03	09-0084	IT-Ausstattung Realschule	0,00	2.323,50	2.323,50	Die Mittelübertragung für die IT-Ausstattung an Schulen ist notwendig, da die entsprechenden Aufträge schon erteilt wurden. Die Lieferung und Abrechnung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.
16	03-01-04	09-0085	IT-Ausstattung Gymnasium	0,00	2.307,63	2.307,63	Die Mittelübertragung für die IT-Ausstattung an Schulen ist notwendig, da die entsprechenden Aufträge schon erteilt wurden. Die Lieferung und Abrechnung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.
17	03-01-05	11-0006	BGA Gesamtschule	2.716,02	0,00	2.716,02	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2015 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
18	03-01-05	09-0086	IT-Ausstattung Gesamtschule	0,00	816,01	816,01	Die Mittelübertragung für die IT-Ausstattung an Schulen ist notwendig, da die entsprechenden Aufträge schon erteilt wurden. Die Lieferung und Abrechnung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.
19	03-01-05	15-0020	Energetische Sanierung Gesamtschule	0,00	146.500,00	146.500,00	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 i.R.d. Umsetzung des KInvFöG NRW die energieeffiziente Sanierung der Gesamtschule beschlossen. Zur Finanzierung des städt. Eigenanteils sind die Haushaltsmittel in das Jahr 2016 zu übertragen.
20	03-01-06	09-0087	IT-Ausstattung Sfl	0,00	1.537,70	1.537,70	Die Mittelübertragung für die IT-Ausstattung an Schulen ist notwendig, da die entsprechenden Aufträge schon erteilt wurden. Die Lieferung und Abrechnung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.

Ermächtigungsübertragung 2015

Lfd-Nr.	Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabereste			Begründung
				aus Vorjahren	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt	
				€	€	€	
21	03-02-01	15-0014	BGA Schulen	0,00	53.988,88	53.988,88	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2015 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung und Abrechnung der Schulgirokonten weiterhin benötigt.
22	04-01-02	11-0020	BGA Stadtbücherei	0,00	32.919,81	32.919,81	Der Bücherbestand der Stadtbücherei wird laufend aktualisiert. Die Haushaltsmittel sind für die entsprechenden Ersatzbeschaffungen vorzuhalten, die bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2015 nicht abgerechnet werden konnten.
23	06-02-01	10-0023	Neubau der Kindertagesstätte Florianstraße	2.856,00	0,00	2.856,00	Der Neubau der Kita Florianstraße wurde im Jahr 2015 fertiggestellt. Allein die Schlussvermessung konnte bislang noch nicht umgesetzt werden. Die übrig gebliebenen Restmittel werden im Jahr 2016 somit weiter benötigt und sind zu übertragen.
24	06-02-01	11-0023	BGA Kindertagesstätten	0,00	4.589,42	4.589,42	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2015 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
25	06-02-01	13-0016	Müllcontainer Florianstraße	4.256,49	0,00	4.256,49	Die Einhausung der Müllcontainer an der Kita Florianstraße wurde im Rahmen des Neubaus vorgenommen. Zum Schutz vor Fremdmüllentsorgung soll jedoch noch Anfang des Jahres 2016 ein Tor angebracht werden. Die verbleibenden Restmittel sind somit in das Jahr 2016 zu übertragen.
26	06-02-01	15-0009	Erweiterung Kita Kellersberg	0,00	250.000,00	250.000,00	Die Erweiterung der Kita Kellersberg um die U3-Betreuung wurde bereits im Jahr 2015 begonnen. Die Maßnahme soll bis Mitte 2016 fertiggestellt werden. Die verbleibenden Restmittel müssen entsprechend in das Jahr 2016 übertragen werden.

Ermächtigungsübertragung 2015							
Lfd-Nr.	Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabereste			Begründung
				aus Vorjahren	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt	
				€	€	€	
27	06-02-02	11-0013	BGA Jugend	6.498,31	3.300,00	9.798,31	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2015 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
28	06-03-01	11-0028	Soziale Stadt: Herstellungskosten Luisenpassage	26.287,87	0,00	26.287,87	Im laufenden Betrieb werden immer wieder Ersatz- und Neubeschaffungen des Inventars notwendig bzw. Ergänzungen vorgenommen (z.B. Aufbewahrungsschränke, Laptops, Beschilderung der Passage "ABBBA e.V."). Hierzu werden die Restmittel weiterhin benötigt.
29	08-01-02	15-0021	Neubau Sportanlage mit Nebenanlagen	0,00	1.328.456,00	1.328.456,00	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 i.R.d. Umsetzung des KInvFöG NRW den Neubau einer Sportanlage beschlossen. Zur Finanzierung des städt. Eigenanteils sind die Haushaltsmittel in das Jahr 2016 zu übertragen.
30	08-01-03	11-0011	BGA Hallenbad	0,00	1.415,44	1.415,44	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2015 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
31	08-01-03	15-0002	Wasseraufbereitungsanlage Hallenbad	0,00	15.000,00	15.000,00	Für die Umstellung der Wasseraufbereitung von Chlor auf eine chemische Aufbereitungsanlage werden die Haushaltsmittel benötigt. Die Maßnahme wird in 2016 umgesetzt und abgerechnet.
32	12-01-01	09-0023	Erstattung Weinstraße	0,00	100.000,00	100.000,00	Die für eine mögliche Rückforderung von Fördermitteln im Jahr 2015 vorgesehenen Haushaltsmittel wurden bislang nicht angefordert, da das Prüfverfahren zu den Förderungen "Ausbau Weinstraße" und "Umbau Denkmalplatz" noch nicht abgeschlossen ist. Eine Rückforderung in den folgenden Haushaltsjahren ist nicht auszuschließen. Somit sind die Haushaltsmittel in das Jahr 2016 zu übertragen.

Ermächtigungsübertragung 2015

Lfd-Nr.	Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabereste			Begründung
				aus Vorjahren	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt	
				€	€	€	
33	12-01-01	09-0024	Ausbau Mühlenweg	680.938,26	232.700,00	913.638,26	Die Ingenieuraufträge zum Ausbau des Mühlenwegs wurden bereits erteilt. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Jahre 2016 beginnen. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden zur Sicherung der Gesamtfinanzierung weiterhin benötigt.
34	12-01-01	09-0049	Fortführung Euregiobahn	32.022,42	0,00	32.022,42	Der so genannte „Modifizierte Kreisverkehr“ wurde im Zuge der Fortführung der Euregiobahn errichtet und ist abgeschlossen. Hierbei trägt die Stadt Alsdorf 1/3 der anfallenden Kosten. Nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen und der Prüfung des entsprechenden Verwendungsnachweises durch den Zweckverband NVR kann die Maßnahme schlussgerechnet werden. Die letzten Fördermittel werden voraussichtlich im Jahr 2018 ausgezahlt. Der zur Verfügung stehende Haushaltsrest ist demnach zu übertragen.
35	12-01-01	09-0060	Abwicklung Annagelände	68.900,00	0,00	68.900,00	Die letzten Maßnahmen auf dem Annagelände werden voraussichtlich im Jahr 2017 abgeschlossen sein. Anschließend wird der Erschließungsvertrag abgerechnet. Die Haushaltsmittel müssen daher in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden.
36	12-01-01	10-0001	Neubau von Straßenbeleuchtungskörpern	0,00	109.666,60	109.666,60	Zur Sanierung der städtischen Straßenbeleuchtung werden die Haushaltsmittel weiterhin benötigt.
37	12-01-01	10-0030	Erwerb öffentlicher Verkehrsflächen	0,00	20.281,46	20.281,46	Der geplante Erwerb öffentlicher Verkehrsflächen konnte im Haushaltsjahr 2015 nicht vollständig abgewickelt werden, sodass eine Übertragung ins Haushaltsjahr 2016 erforderlich ist.
38	12-01-01	13-0013	Erschließung Baugebiet Ost	260.000,00	0,00	260.000,00	Das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Ost wurde abgerissen und die Fläche hergerichtet. Da das Bebauungsplanverfahren derzeit noch läuft kann die Erschließung erst nach Rechtskraft des B-Plans stattfinden, so dass die Mittel in das Jahr 2016 zu übertragen sind.

Ermächtigungsübertragung 2015

Lfd-Nr.	Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabereste			Begründung
				aus Vorjahren	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt	
				€	€	€	
39	12-01-01	13-0030	Ausbau "Am Bahndamm"	33.175,53	0,00	33.175,53	Die Erschließung der Straße "Am Bahndamm" wurde bis auf kleinere Restmaßnahmen im Jahr 2015 fertiggestellt. Allerdings liegen noch nicht alle Schlussrechnungen vor. Mit einer Abrechnung kann frühestens im ersten Halbjahr 2016 gerechnet werden. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden weiterhin benötigt.
40	12-01-01	14-0003	Bushaltestelle KuBiZ	0,00	280.000,00	280.000,00	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Anlegung einer Bushaltestelle am Kultur- und Bildungszentrum (KuBiZ) beschlossen. Die Einplanungsmittelung des NVR liegt bereits vor. Ein entsprechender Finanzierungsantrag wird kurzfristig eingereicht. Mit einer Förderung ist allerdings frühestens 2018 zu rechnen. Da die Errichtung der Bushaltestelle jedoch zur verkehrstechnischen Erreichbarkeit des KuBiZ nicht aufgeschoben werden kann, wird ein Antrag auf vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginn gestellt; entsprechende Ingenieuraufträge werden derzeit vergeben. Die Haushaltsmittel sind damit ins Jahr 2016 zu übertragen.
41	12-01-01	15-0006	Gewerbegebiet Hagfeld	0,00	940.000,00	940.000,00	Die Ingenieuraufträge zur Umsetzung der Investitionsmaßnahme Gewerbegebiet "Im Hagfeld" wurden bereits erteilt. Mit den Bauarbeiten kann allerdings erst im Jahr 2016 begonnen werden. Die Haushaltsmittel sind zur Sicherung der Gesamtfinanzierung erforderlich.
42	12-01-01	15-0016	Erschließung Kita Ofden	0,00	85.000,00	85.000,00	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 die Erschließung für die neu zu bauende Kita Ofden beschlossen. Die entsprechenden Vorplanungen haben bereits begonnen. Die Haushaltsmittel sind in das Jahr 2016 zu übertragen.
43	12-01-02	15-0003	Parkscheinautomaten	0,00	46.000,00	46.000,00	Die Lieferung und Abrechnung der Parkscheinautomaten erfolgt erst im Jahr 2016.

Ermächtigungsübertragung 2015

Lfd-Nr.	Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabereste			Begründung
				aus Vorjahren	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt	
				€	€	€	
44	13-02-01	09-0039	Ersatzleistungen nach dem BauGB	92.847,81	39.565,00	132.412,81	Zur Abwicklung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen werden die Mittel im Haushaltsjahr 2016 weiterhin benötigt.
45	15-02-01	09-0105	Brandmeldeanlage FOGA	0,00	60.000,00	60.000,00	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 den Austausch der Brandmeldeanlage in der Stadthalle beschlossen. Nach Abschluss der Planungsleistungen wird eine Ausschreibung stattfinden und die Anlage installiert. Die Haushaltsmittel sind daher in das Jahr 2016 zu übertragen.
				1.283.792,98	4.792.561,63	6.076.354,61	